

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht über die Corporate Governance

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 289 a Abs.1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Westag & Getalit AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014, die am 30. September 2014 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 12.12.2013 entsprochen wurde und wird:

1. Die Zahlungen an den Vorstandsvorsitzenden bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen überschreiten den Wert von zwei Jahresvergütungen (Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4)

Der Vertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit haben wir es für interessengerecht gehalten, eine Vergütung zu vereinbaren, die der Restlaufzeit des Vertrages entspricht.

2. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht nicht individualisiert und differenziert nach Komponenten anhand der Mustertabellen dargestellt (Kodex Ziffer 4.2.5 Absätze 3 und 4).

Eine individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24.08.2010 nicht vorgenommen.

3. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sehen nicht insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vor. (Kodex Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2).

Der Aufsichtsrat legt Wert auf die Kompetenz seiner Mitglieder und eine große Vielfalt in seiner Zusammensetzung und hat damit bisher gute Erfahrungen gemacht. Darin sieht der Aufsichtsrat die wesentlichen Kriterien für seine Zusammensetzung und nicht in herbeizuführenden Proportionalitäten der Geschlechter.

4. Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bisher satzungsgemäß nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 1, Satz 2). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat sowie die gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden im Anhang des Jahresabschlusses insgesamt angegeben, jedoch nicht individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen (Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 3).

Vorstand und Aufsichtsrat waren bisher der Auffassung, dass die Mitgliedschaft in den Ausschüssen in der satzungsgemäßen Vergütung des Aufsichtsrats bereits angemessen berücksichtigt wird. Eine Überprüfung der seit vielen Jahren unveränderten Vergütung und der Vergleich mit anderen Gesellschaften hat jedoch ergeben, dass diese im Hinblick auf die zunehmende Verantwortung und Arbeitsbelastung der Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr angemessen ist und es daher interessengerecht ist, diese anzupassen und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen zusätzlich zu vergüten. Der nächsten Hauptversammlung soll daher ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

Ferner sind sie nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine erfolgsorientierte Vergütung verbessert werden kann. Vielmehr sollen diese ihre Überwachungsfunktion unabhängig von monetären Anreizen ausüben. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist in der Satzung geregelt, die auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Eine Wiederholung der entsprechenden Satzungsbestimmungen im Anhang lässt keinen spürbaren Zusatznutzen erkennen.

Die gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen werden im Hinblick auf die Privatsphäre individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen, wenn das betroffene Aufsichtsratsmitglied damit einverstanden ist.

Ziele des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur verantwortungsvollen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Es sollen daher Kandidaten vorgeschlagen werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegte Altersgrenze einhalten und dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Aufsichtsratsprofil entsprechen. Dieses bedeutet, dass die Kandidaten insbesondere durch ihre Kompetenz, Erfahrung, Integrität, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds der Westag & Getalit AG verantwortungsvoll wahrzunehmen und die anderen Aufsichtsratsmitglieder gut ergänzen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats erfüllt seine derzeitige Zusammensetzung die Anforderungen des Corporate Governance Kodex, insbesondere hinsichtlich des Aspekts der Vielfalt mit Ausnahme der Beteiligung von Frauen. Eine bestimmte Frauenquote strebt der Aufsichtsrat aus den vorgenannten Gründen nicht an. Mit drei unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Nummer 5.4.2 des Corporate Governance Kodex wird das Ziel, mindestens ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in diesem Sinne zu haben, sogar übertroffen.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Führungs- und Kontrollstrukturen

Grundlage für die Führungs- und Kontrollstrukturen der Westag & Getalit AG sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, die Satzung, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind nach funktionalen Gesichtspunkten aufgeteilt. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Eine flache Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortungsbereichen stellt eine schnelle und direkte Kommunikation im Unternehmen sicher und ermöglicht damit eine effektive Umsetzung der auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensziele. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat ist bei der Westag & Getalit AG traditionell von Verantwortungsbewusstsein und Transparenz geprägt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach dem Handelsgesetzbuch und den International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der nach den IFRS aufgestellte Jahresabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Der Abschlussprüfer, die Peters & Partner GmbH, Hannover, hat, bevor er der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen wurde, gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass zwischen ihm und unserer Gesellschaft keine Sachverhalte vorliegen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen seiner Beauftragung wurde mit ihm vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitzende über etwaige während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht beseitigt werden. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über etwaige falsche Angaben informiert, die sich im Rahmen der Prüfung herausstellen und für den Jahresabschluss oder den Lagebericht wesentlich sind.

Umgang mit Risiken

Zu einer nachhaltig erfolgreichen Unternehmensführung gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken. Das unternehmensinterne Risikomanagement und Risikocontrolling sorgen dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und ihnen angemessen Rechnung getragen wird. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Darüber hinaus werden die bestehenden Systeme und das Berichtswesen ständig weiterentwickelt. Weitere Angaben hierzu sind unserem Risikobericht in unserem aktuellen Geschäftsbericht zu entnehmen.

Transparente Unternehmensführung

Im Umgang mit ihren Aktionären verfolgt die Gesellschaft den Grundsatz der umfassenden, regelmäßigen und zeitnahen Information. Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig durch einen Finanzkalender unterrichtet, der in

unserem Geschäftsbericht, in unseren Quartalsberichten sowie auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Unsere Geschäfts-, und Quartalsberichte sowie Ad-hoc-Mitteilungen werden unverzüglich nach Erscheinen auf unserer Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus stellen wir auf unserer Homepage weitere detaillierte Unterlagen und Informationen bereit. Auch unsere Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft unter www.westag-getalit.de/Corporate-Governance zugänglich gemacht und wird bei Änderungen aktualisiert. Auf unserer jährlichen Hauptversammlung haben unsere Aktionäre die Möglichkeit, sich weiter zu informieren und zur Diskussion mit Vorstand und Aufsichtsrat. Die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der entsprechenden Berichte und Vorlagen wird ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf. Ein Beratervertrag zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestand auch im Geschäftsjahr 2014 ausschließlich mit Herrn Pedro Holzinger. Darüber hinaus erbrachte ein weiteres Aufsichtsratsmitglied eine einmalige Beratungsleistung, die mit € 4.000,00 vergütet worden ist.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 15 a WpHG wurde die Gesellschaft von unserem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Schönbeck darüber informiert, dass er am 20.08.2014 2000 Stammaktien unserer Gesellschaft zum Preis von € 19,00 je Aktie über die Börse erworben hat. Weitere Angaben von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern über einen Besitz von Aktien der Gesellschaft liegen nicht vor.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand führt gesamtverantwortlich die Geschäfte des Unternehmens unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Zusammen mit den Führungskräften entwickelt er die Unternehmensstrategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Es finden regelmäßig Vorstandssitzungen und darüber hinaus fallweise Einzelgespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern statt. Jedes Vorstandsmitglied leitet seine Sparte in eigener Verantwortung, wobei grundsätzliche Entscheidungen und wichtige Einzelmaßnahmen jeweils mit den übrigen Vorstandsmitgliedern abgestimmt werden. Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Ferner bestellt und entlässt er die Mitglieder des Vorstands und schließt mit diesen die Vorstandsverträge ab. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier von den Aktionären und zwei von den Arbeitnehmern gewählt worden sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein

Stellvertreter werden satzungsgemäß aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern, nämlich einen Prüfungs-, einen Personal- und einen Nominierungsausschuss. Den Ausschüssen gehören jeweils Herr Heite, Herr Holzinger, Herr Pampel und Herr Dr. Schönbeck an. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, der von dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet wird, führt der Aufsichtsratsvorsitzende in den Ausschüssen den Vorsitz.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat ist bei der Westag & Getalit AG traditionell von Verantwortungsbewusstsein und Transparenz geprägt. Offene, konstruktive und vertrauensvolle Gespräche zwischen den Mitgliedern der beiden Gremien sorgen für eine effiziente Unternehmensführung. Auch die Arbeit in den Ausschüssen ist von konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen gekennzeichnet. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben. In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier Aufsichtsratssitzungen zusammen mit den Vorstandsmitgliedern statt. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und in der Regel ohne Beisein von Vorstandsmitgliedern.

Rheda-Wiedenbrück, im März 2015

Westag & Getalit
Aktiengesellschaft